

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 02.08.2024

Staatsanwaltschaft Bonn
Herbert-Rabius-Straße 3
53225 Bonn

Eilbedürftige Strafanzeige gegen die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat,

Frau Bundesministerin **Nancy Faeser**

Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn und Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

vertreten durch die Bundeszentrale für politische Bildung,

diese vertreten durch den Präsidenten **Thomas Krüger**

Adenauerallee 86, 53113 Bonn bzw. gemäß Angabe im Internet: Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn

sowie **Frau Laura Dinnebier**, Prinzenstr. 102, 47 058 Duisburg

sowie **Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte**, Universität Duisburg-Essen, Lotharstr. 53, 47057 Duisburg

vertreten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz,

das vertreten durch den Präsidenten **Thomas Haldenwang**

Merianstraße 100, 50765 Köln,

wegen Verdacht von

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,

§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,

§ 108 (1) StGB Wählernötigung,

§ 108a (1) StGB Wählertäuschung,

§ 130 StGB Volksverhetzung, u.a.

§§ 185, 186, 187 Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung u.a.

und Strafanzeige gegen:

Vorsitzenden Richter der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln, **M ü l l e r**

Richter der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln, **v o n A s w e g e**

Appellhofplatz, 50667 Köln

Vorsitzenden Richter des 5. Senats am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

Dr. B u c k ,

Richter des 5. Senats am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen **Dr. W e b e r ,**

Richter des 5. Senats am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen **Dr. J a c o b**

Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

wegen Verdacht von Beihilfe zu den o.g. Straftatbeständen und § 336 Rechtsbeugung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

und im Nachgang zu den o.g. Strafverfahren Anmeldung Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatz in Höhe von mindestens 1.000.000,00 Euro gegen die o.g. Personen - mit Beantragung von Prozesskostenhilfe (PKH) für das Verfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Bonn,

Die politische Partei **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**, vertreten durch den **Bundesvorsitzenden der Partei, Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg** -

macht die o.g. Strafanzeigen und stellt im Nachgang den o.g. Schmerzensgeld- und Schadensersatzantrag.

Begründung

Zur Teilnahme an der Europawahl 2024 hat die Volksabstimmung anlässlich einer Mitgliederversammlung eine Liste mit 9 Wahlbewerber aufgestellt und Wahlaussagen verabschiedet (siehe anbei Anlage I, Anlage 6 im Wahleinspruch vom 05.07.2024 an den Deutschen Bundestag).

Zur Vermeidung von langen Wiederholungen verweist die Volksabstimmung vollinhaltlich auf ihre Ausführungen in dem Wahleinspruch vom 05.07.2024 an den Deutschen Bundestag (Anlage II: 8 Seiten Schriftsatz mit 22 Anlagen) und überreicht Ihnen hier für die Strafanzeige eine vollständige Kopie dieses Wahleinspruchs als Anlage II mit Nachtrag vom 02.08.2024 Anlage III mit den Schreiben vom 21.11.2023 an **Frau Laura Dinnebier und Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte** und vom 11.01.2024 an **Frau Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser**, die alle bis heute nicht geantwortet haben und damit den **Antrag 4 im Wahleinspruch vom 05.07.2024 verweigern**.

Für die Zulassung zur Europawahl musste die Volksabstimmung 4.000 Unterstützungsunterschriften (siehe Anlage 7) von wahlberechtigten Bürgern sammeln und bei den Gemeindebehörden das Wahlrecht bescheinigen lassen.

Wegen der völlig wahrheitswidrigen diskriminierenden Beiträge der Bundeszentrale für politische Bildung und der Verfassungsschutzes, **2 nichtrechtsfähige Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat** (siehe Anlagenkonvolut 8, Anlagen 4, 9 bis 13) hat die Volksabstimmung es nicht geschafft, die erforderlichen Unterstützungsunterschriften zu sammeln und wurde deshalb nicht zur Europawahl am 09.06.2024 zugelassen.

Diese Bundesbehörden und Personen haben die Sammlung der Unterschriften also verhindert. Zur Begründung verweist die Volksabstimmung auf ihre Ausführungen im Wahleinspruch vom 05.07.2024 (Seite 3/4):

*Wir begannen mit der Sammlung der Unterstützungsunterschriften mit dem Formblatt der Bundeswahlleiterin (Anlage 7) und unseren **Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen zu aktuellen politischen Tagesthemen** (siehe Anlage 6), die wir natürlich auch auf unsere Internetseite www.demokratie-durch-volksabstimmung.de stellten und der Bundeswahlleiterin zur Aufnahme in die Parteiunterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Parteiengesetz (PartG) einreichten.*

Fast jeder Bürger hat heute ein Handy, Smartphone oder PC und sucht dann mal schnell mit „Volksabstimmung“, unserem Parteinamen „Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung“ oder den Namen der Wahlbewerber, die sie mit Foto auf den Wahlaussagen finden, im Netz.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Zu ihrer Überraschung finden sie dann an **erster Stelle nicht unsere** Wahlaussagen (Anlage 6) sondern die Beiträge der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Verfassungsschutzes, **2 nichtrechtsfähige Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums** des Innern und für Heimat (siehe Anlagenkonvolut 8, Anlagen 4, 9 bis 13):

... eine Initiative des gebietsrevisionistischen und rechtsextremistischen „Bundes für Gesamtdeutschland“,

verweist auf eine Vielzahl verschwörungstheoretischer sowie antisemitischer Quellen,

den Einzug in überregionale Parlamente hat sie bei allen Wahlen deutlich verpasst,

Helmut Fleck, früherer Funktionär der REPUBLIKANER, ...

die Volksabstimmung spricht im Zusammenhang mit der Pandemie vom „Ansteckungsmythos“,

verbreitet pseudowissenschaftliche Inhalte, auf die sie ihre energie- und klimapolitischen Positionen stützt,

der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtete die Partei über mehrere Jahre bis 2006, da sie im Verdacht „rechtsextremistischer“ Bestrebungen stand.

Bürgerinnen und Bürger, die uns aufgrund unserer Wahlaussagen (Anlage 6) sofort eine Unterstützungsunterschrift gegeben hätten bzw. bereits gegeben hatten, wurden plötzlich total verunsichert, sagten:

„Damit möchten wir nicht in Verbindung gebracht werden!“

Viele haben die gegebene Unterstützungsunterschrift zurückgefordert.

Wir haben es dann abgelehnt, unter solchen Bedingungen Unterstützungsunterschriften zu sammeln, auch weil mit einer solchen völlig wahrheitswidrigen Diskriminierung im Internet sicher kein erfolgreiches Abschneiden bei der Wahl zu erwarten ist, die Wahl gefälscht wird.

Wir haben dann Mit Juni 2023 auf dem zivilen und Verwaltungsrechtsweg (Amtsgericht, Landgericht Berlin, Verwaltungsgericht Berlin, Köln) Erlass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften und Unterlassungsanträge gestellt (siehe vorne Anträge 3, 4).

Im Zusammenhang mit den verwaltungsgerichtlichen Verfahren am VG Köln (Aktenzeichen: 6 L 1167/23, 6 L 1950/23, 6 L 1215/23) ergab sich:

Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat vergibt WERKVERTRÄGE an wissenschaftliche Hilfskräfte (Frau Laura Dinnebier) zur Erstellung von „Partieprofilen“ über die an Wahlen teilnehmenden Parteien. Die wissenschaftlichen Hilfskräfte erhalten dazu einen „Leitfaden“ mit erfundenen wahrheitswidrigen ehrverletzenden und diskriminierenden wahlschädigenden Punkten zur Beeinflussung und Manipulation der Wahlen.

Beweis: Anlagenkonvolut 8 mit 13 Anlagen.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Wir verweisen auf die Ausführungen in dem Anlagenkonvolut 8 mit den 13 Anlagen.

Frau Laura Dinnebier erhielt gemäß WERKVERTRAG mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat,

vertreten durch die Bundeszentrale für politische Bildung, diese vertreten durch den Präsidenten Thomas Krüger,

für ihr nach Vorgaben („Leitfaden“) gefertigtes „Parteiprofil“ über „**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung**“ **200,00 Euro** (siehe Anlagenkonvolut 8 Anlagen 1, 3, 4, 5 und 9).

Schlussfolgerung

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es damit keine freien und gleichen Wahlen gemäß Art. 38 (1) GG. Die Aktionen des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit ihren nichtrechtsfähigen **weisungsgebundenen** Bundesbehörden (Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz) **erfüllen sicher unzweifelhaft die Straftatbestände:**

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,

§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,

§ 108 (1) StGB Wählernötigung,

§ 108a (1) StGB Wählertäuschung,

§ 130 StGB Volksverhetzung, u.a.

§§ 185, 186, 187 Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung u.a.

Die bpb hat für ihre politische Arbeit über 100 Mitarbeiter mit einem **Budget von rund 96 Millionen Euro** zur Verfügung (siehe Anlagenkonvolut 8, Anlage 1 Blatt 2 und 3). Beim Verfassungsschutz arbeiten 4.200 Mitarbeiter, **Finanzmittel 488 Millionen Euro** (Anlagenkonvolut 8, Anlage 1 Blatt 4).

Sogar der frühere Verfassungsschutzchef Hans-Georg Massen verklagt den Verfassungsschutz (Anlagenkonvolut 8, Anlage 1 Blatt 5).

Ende Zitierung aus dem Wahleinspruch vom 05.07.2024 Seite 3/4

Die erhobenen Straftatbestände sind damit unzweifelhaft erfüllt. Die Volksabstimmung bittet die Staatsanwaltschaft um umgehende Einleitung des Strafverfahrens und Anklage.

Begründung der Strafanzeige gegen Richter am Verwaltungsgericht Köln und Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

Die Volksabstimmung verweist hier auf ihre Ausführungen im Wahleinspruch vom 05.07.2024 (Seite 5) und ergänzt den Ausgang der dortigen Verfahren:

Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln hat das Verfahren **seit Juni 2023 politisch parteinehmend, rechts- und verfassungswidrig, rechtsbeugend verweigert und verschleppt.**

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Nach Befangenheitsanträgen liegt das Verfahren augenblicklich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Münster.

Beweis: Anhörungsrüge Aktenzeichen 5 E 379/24, 5 E 380/24, 5 E390/24, unser Schriftsatz vom 26.06.2024 (Anlage 9, 7 Seiten). Wir verweisen auf unsere Ausführungen in dem Schriftsatz.

*Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Beschwerde mit Verweis auf den **nicht erschöpften Rechtsweg** auch nicht angenommen.*

Beweis: Mitteilung Frau Gänsmantel vom 02.11.2023, Aktenzeichen: AR 8776/23, Anlage 10.

Ende Zitierung aus dem Wahleinspruch vom 05.07.2024 Seite 5

Die Richter des 5. Senats des Oberverwaltungsgerichts (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster, vertreten durch den Vorsitzenden Richter Dr. B u c k , Richter Dr. W e b e r und Richter Dr. J a c o b sind auf die ausführlichen Ausführungen der Volksabstimmung in der Anhörungsrüge vom 26.06.2024 (Anlage 9) überhaupt nicht eingegangen. Sie haben diese mit 3 Beschlüssen vom 1. Juli 2024 (erhalten: 09.07.2024) als unzulässig verworfen.

Beweis (Kopien anbei, Anlagen IV):

Beschluss 5 E 430/24 (6 L 1167/23 Köln),
Beschluss 5 E 431/24 (6 L 1950/23 Köln),
Beschluss 5 E 432/24 (6 L 1215/23 Köln) und der Volksabstimmung sogar noch Kosten auferlegt, für die Anhörungsrüge und die vom OVG auch nicht beachtete Beschwerde der Volksabstimmung davor.

Beweis: Kopien von 6 Kostenrechnungen, jede 66,00 Euro, anbei, Anlagen V

Die Volksabstimmung hat mit Schreiben vom 30.07.2024 an die o.g. Richter des OVG unter Hinweis auf den aktuell mit **24.07.2024** beim Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht 2023, gemäß dem die Volksabstimmung mittellos und **Schulden/Verbindlichkeiten in Höhe 19.853,28 Euro** hat, um die Stornierung/Niederschlagung aller Kostenrechnungen gebeten - mit dem Hinweis:

„PKH-Anträge und Anhörungsrügen sind bekanntlich kostenfrei.“

Beweis: Kopie Anschreiben an die OVG-Richter vom 30.07.2024 und Anschreiben an den Deutschen Bundestag vom 24.07.2024 anbei, Anlagen VI.

Antwort kam per Fax, Rückantwort darauf vermerkt, zurück per Fax, Anlage VII.

Eingereichte PKH-Unterlagen, die von den OVG-Richtern nicht gewertet wurden, Analgen VIII.

Die Richter des VG Köln haben unzweifelhaft parteinehmend für die vorne genannten Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat rechtsbeugend verschleppt.

Die Richter des OVG Münster haben das Verfahren der Volksabstimmung ebenfalls unzweifelhaft parteinehmend für die vorne genannten Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat rechtsbeugend behandelt.

Sie alle sind auf den Sachverhalt des Verfahrens überhaupt nicht eingegangen und haben damit

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

offensichtlich rechtsbeugend Beihilfe zu den vorne genannten Strafhandlungen begangen.

Beihilfe zu:

§ 107 (1) StGB Wahlbehinderung,
§ 107a (1) StGB Wahlfälschung,
§ 108 (1) StGB Wählernötigung,
§ 108a (1) StGB Wählertäuschung,
§ 130 StGB Volksverhetzung, u.a.
§§ 185, 186, 187 Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung u.a.

Die erhobenen Straftatbestände sind damit unzweifelhaft erfüllt. Die Volksabstimmung bittet die Staatsanwaltschaft um umgehende Einleitung des Strafverfahrens und Anklage der Richter des VG Köln und OVG Münster.

Die Volksabstimmung beantragt bzw. regt an, für das Verfahren nötigenfalls die Gerichtsakten des VG Köln und OVG Münster beizuziehen (Aktenzeichen siehe Schreiben vom 30.07.2024):

5 E 379/24 (VG Köln 6 L 1167/23),
5 E 380/24 (VG Köln 6 L 1950/23),
5 E 390/24 (VG Köln 6 L 1215/23),
5 E 430/24, 5 E 431/24, 5 E 432/24 (Ablehnung Gehörsrüge) u.a.

Begründung der Eilbedürftigkeit (Text aus Wahleinspruch vom 05.07.2024, Seite 7/8)

Durch das **politisch parteinehmende, rechts- und verfassungswidrige und rechtsbeugende Richterverhalten** für das für Wahlen zuständige **Bundesministerium des Innern und für Heimat und seine nichtrechtsfähigen weisungsgebundenen Bundesbehörden (Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz)**, beide im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, wurde unsere Teilnahme an der Europawahl am 09.06.2024 **verhindert**.

Jetzt droht uns auch die Verhinderung an der Bundestagswahl 2025 und Kommunalwahl NRW 2025 (ausgenommen in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, weil wir im Kreistag einen Vertreter haben und keine Unterstützungsunterschriften sammeln müssen).

Begründung:

Gemäß Schreiben der Bundeswahlleiterin, ebenfalls eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, vom 20.06.2024 können wir seit **27.06.2024** die Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2025 aufstellen.

Beweis: Schreiben der Bundeswahlleiterin Frau Dr. Ruth Brand vom 20.06.2024, Eingang am 24.06.2024 (siehe Anlage 22).

Wir müssen also jetzt auch sofort mit der Aufstellung der Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2025 beginnen.

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

*Dazu muss natürlich geklärt sein, dass wir **keine** Unterstützungsunterschriften für die Landeslisten und die Wahlkreisbewerber als Wahlzulassung sammeln müssen, die also gemäß unserem Antrag 3 zu erlassen sind.*

Ende Text aus Wahleinspruch vom 05.07.2024, Seite 7/8

Begründung Schmerzensgeld und Schadensersatz, mindestens 1.000.000,00 Euro

In Anlage 9 auf der 2. Seite stellt die Frau Laura Dinnebier, die gemäß Werkvertrag mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) die diskriminierenden Parteiprofile nach deren Vorgaben (Leitfaden siehe Anlagenkonvolut 8) erstellt und dafür von der bpb 200,00 Euro pro Parteiprofil erhält, schreibt Frau Dinnebier:

„Den Einzug in den Landtag, Bundestag und in das Europäische Parlament hat sie (die Volksabstimmung) bei allen angetretenen Wahlen deutlich verpasst.“

Es ist davon auszugehen, dass die Diskriminierungs-Kampagnen der Bundeszentrale für politische Bildung und des Verfassungsschutzes diese Wahlergebnisse verursacht haben – allein verursacht haben.

In Meinungsumfragen von Clara von Civey u.a. hat sich ergeben, dass über 70% der Bürgerinnen und Bürger bundesweite Volksentscheide fordern, genau wie sie die Volksabstimmung in ihrem Wahlaussagen fordert.

Beweis:

Wahleinspruch vom 05.07.2024 (Schriftsatz Seite 6, Anlagen 12 bis 20) u n d Wahlaussagen Volksabstimmung Anlage 6.

Die Volksabstimmung hat an der Europawahl 2014 und 2019 teilgenommen und dazu die erforderlichen 4.000 Unterstützungsunterschriften gesammelt (siehe Wahleinspruch vom 05.07.2024, Anlage 11).

Ohne die wahrheitswidrigen diskriminierenden verbreiteten „Parteiprofile“ der Bundeszentrale für politische Bildung und die wahrheitswidrigen Berichte des Verfassungsschutzes über Wikipedia - **alles Aktionen der eingesetzten V-Leute des Verfassungsschutzes** - hätte die Volksabstimmung auch zur Europawahl 2024 die erforderlichen 4.000 Unterstützungsunterschriften gesammelt.

Da es zu den Europawahlen keine 5-Prozent-Hürde gibt, hätten bereits 0.6 % Stimmen für einen Sitz im Europaparlament 2014, 2019 und 2024 gereicht. Dies haben die Bundeszentrale für politische Bildung und der Verfassungsschutz, 2 weisungsgebundene Bundesbehörden des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, verhindert.

Und die Richter des VG Köln und OVG haben sich nicht getraut, einzuschreiten, rechtsbeugend unbegründet die Eingaben der Volksabstimmung abgewiesen, sich mit dem Sachverhalt nicht befasst und Prozesskostenhilfe wegen angeblich nicht hinreichend belegter Prozesskostenhilfe verworfen.

Dass die Volksabstimmung mittellos ist, keinerlei Vermögen hat und Schulden bei sonstigen

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Darlehensgebern in Höhe 19.853,28 Euro hat, hat sie auch schon mit dem Rechenschaftsbericht 2022 (Schreiben an den Deutschen Bundestag 13.07.2023) belegt, auch mit einer Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- oder Verfahrenshilfe vom 18.07.2023 und mit einer Erklärung beim Obergerichtsvollzieher Kurt Stahlschmidt, Troisdorf vom 24.08.2020 und Anschreiben vom 07.01.2021

Beweis: Kopien der Dokumente nochmals anbei, alles auch in den Gerichtsakten des VG Köln und OVG Münster, Anlagen VIII

Begründung der Höhe des Schmerzensgeldes und Schadensersatzforderung in Höhe 1.000.000,00 Euro

Aus einem Artikel „**60.000 Euro: So viel erhalten EU-Abgeordnete pro Monat**“, den der 24-jährige neu ins Europaparlament gewählte Zypriot Phidias Panayiotou jetzt im Juli 2024 veröffentlicht hat, schlüsselt er die Einkünfte der EU-Abgeordneten auf (siehe Anlage IX Blatt 2):

8.000 Euro pro Monat erhalten EU-Abgeordnete für ihre Mitgliedschaft im EU-Parlament (Gehalt).

Für die verhinderte EU-Mitgliedschaft seit 2014, 2019 und 2024 ergibt das also für nur eine/n Abgeordnete/n für Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für Menschen (Volksabstimmung) eine Summe von über 1.000.000,00 Euro.

Wir weisen auch hier a l l e Angeklagten Behörden und Personen auf § 16 (2) EuWG hin:

Die Wählerinnen und Wähler wählen mit ihrem Wahlkreuz auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag der Antragstellerin mit den **Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen** gemäß Anlage I und Anlage 6 in der Anlage II, wie von der Mitgliederversammlung am 01.04.2023 beschlossen.

Die Wahlentscheidung treffen die Bürger nach § 16 (2) EuWG allein auf Grund der aktuellen eingereichten Wahlaussagen Anlage I und Anlage 6 in der Anlage II. Es ist deshalb unzulässig, rechts- und verfassungswidrig, frühere Wahlaussagen einer Partei oder Bewertungen ihres Personals in den Wahlkampf einzubringen, sowohl von Seiten Privater wie gar von amtlicher Seite, wie es die BRD mit den erstellten „Partieprofilen“ (siehe Laura Dinnebier) praktiziert.

Das Merkmal der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältniswahl ist ja, dass **Personen keine Rolle spielen**. Kant sagte sogar, dass selbst Teufel einen Rechtsstaat errichten und betreiben können, wenn sie nur rational sind.

Bemerkenswert ist auch § 129 StGB, der politische Parteien von der Strafbarkeit ausnimmt, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten sind.

Die Volksabstimmung sieht der baldigen Eröffnung des Strafverfahrens und Entscheidung entgegen.

Hochachtungsvoll

Anlagen: I, II mit Anlagen 1-22, III bis IX

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck

gez. Michaela Ibron

gez. Johann Gambs

gez. Lothar Bollwig

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.